

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Oberkreisdirektor

Rotenburg, den 2. April 1985

An die
Städte, Gemeinden
und Samtgemeinden
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Betr.: Eigentum an Gemeindewegen

Ich habe in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten etwa vor Jahresfrist darauf hingewiesen, daß die Gemeinden ganz in der Regel unzulänglich ihr Eigentum an Gemeindewegen wahren. M. E. kann dieser Zustand durch den Gemeinderat nicht länger geduldet werden.

Hierzu ist darauf zu verweisen, daß auch im Landkreis Rotenburg durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Ackerwirtschaft die Landschaft in ihrem früheren Gleichklang gestört ist. Die moderne Landwirtschaft erfordert zwar eine rationelle Bewirtschaftung des Ackers, wozu auch die Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln gehört. Umso mehr gewinnt jedoch an Bedeutung, daß Refugien sowohl für Kleinlebewesen (Raupen etc.) als auch für Vögel und Niederwild geschaffen werden. Dieses liegt nicht etwa - theoretisch betrachtet - im Interesse eines "Umweltschutzes", sondern ist m. E. auch von praktischer Bedeutung für die Landwirtschaft.

Ich habe daher das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gebeten, die Wahrung des Eigentums bei zukünftigen Prüfungen mit zu beachten. Eine unzulängliche Wahrnehmung wäre ein Verstoß gegen § 96 NGO und müßte von mir beanstandet werden.

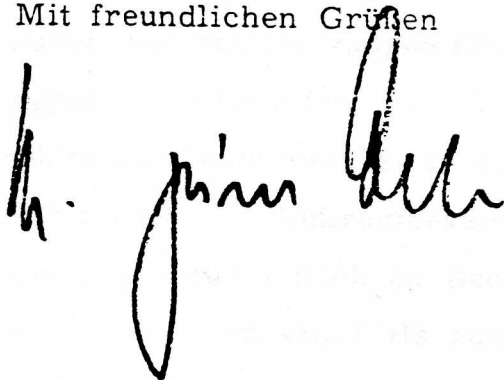
Auch für den vom Landkreis bezuschußten Bau von Wirtschaftswegen habe ich das zuständige Amt gebeten, diesen Grundsatz beim Ausbau neuer Wirtschaftswege zu beachten.

Die Verstöße sehe ich zum einen darin, daß bei angrenzenden Acker-

flächen die befestigte Fahrbahn häufig als Vorgewende genutzt wird. Dem kann man entgegenwirken durch Anlegen von Wegeseitengräben, die auch im Interesse der Fahrbahn notwendig sind. Sie müßten allerdings von den Gemeinden entsprechend gewartet werden.

Weiter muß ich darauf verweisen, daß zum Teil im Eigentum der Gemeinden stehende Wege (frühere Schafstriften) als solche nicht mehr genutzt und ohne Vertrag und entsprechende Entschädigung von anliegenden Landwirten benutzt werden. Auch diese Fälle wären unabhängig von der Prüfung jetzt aufzugreifen. Es ist zu prüfen, welcher Verwendung diese Eigentumsflächen zugeführt werden. Wünschenswert wäre in diesen, aber auch in anderen Fällen eine Bepflanzung als Feldgehölz, wozu der Landkreis in seinem Haushalt Zuschüsse bereithält.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. J. Müller'. The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'H' and a long, sweeping underline.